

„Das Heimatblatt“



Amtsblatt

der Gemeinde Kyffhäuserland

mit den Ortsteilen Badra, Bendeleben, Göllingen, Günserode,
Hachelbich, Rottleben, Seega und Steinhäleben

Jahrgang 11

Freitag, den 13. Januar 2023

Nummer 1

54 Jahre Wippertaler Carnevals Club

Veranstaltungen 2023

auf dem Saal in Bendeleben

Samstag 28.01.2023 19 Uhr

Samstag 04.02.2023 19 Uhr

Samstag 11.02.2023 19 Uhr

Samstag 18.02.2023 19 Uhr

Seniorenveranstaltung:

Sonntag 29.01.2023 14 Uhr

Kinderfasching:

Sonntag 05.02.2023 14.30Uhr

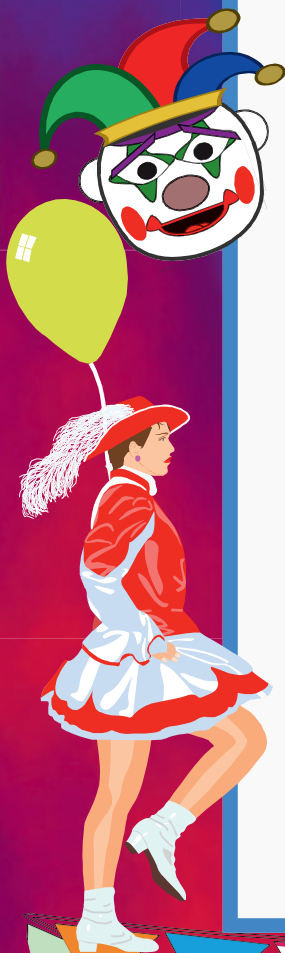
Kartenvorbestellungen:

eMail: karten@wccrotblau.de

Telefon: 034671/77084

weitere Infos unter:

www.wccrotblau.de



Veranstaltungen in Kyffhäuserland

Änderungen vorbehalten!

Tag	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
Sa, 28.01.23	19.00 Uhr	WCC, Abendveranstaltung	Bendeleben, Saal
So, 29.01.23	14.00 Uhr	WCC, Seniorenfasching	Bendeleben, Saal
Sa, 04.02.23	19.00 Uhr	WCC, Abendveranstaltung	Bendeleben, Saal
So, 04.02.23	14.30 Uhr	WCC, Kinderfasching	Bendeleben, Saal
Fr, 10.02.23	-	Erscheinung Amtsblatt 02/2023; Abgabe der Beiträge bis 30.01.23 unter amtsblatt@kyffhaeuserland.de	-

Liebe Vereine und Veranstalter,

wir freuen uns an dieser Stelle sowie auf unserer Homepage www.kyffhaeuser-land.de Ihre Veranstaltungen zu veröffentlichen.

Gern können Sie uns Ihre Termine sowie Plakate zusenden.

Bei Fragen können Sie sich gern an Frau Leipold wenden:
amtsblatt@kyffhaeuserland.de / 034671/ 660-14

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Anschrift

Gemeinde Kyffhäuserland
OT Bendeleben
Neuendorfstraße 3
99707 Kyffhäuserland

Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Sprechzeiten Bau- und Ordnungsamt

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister

Dienstag 15.30 Uhr - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Für Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, ist eine vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

Telefonnummern

Einwahl / Zentrale 034671/660-0
Fax 034671/660-30
Email info@kyffhaeuserland.de
Internet www.kyffhaeuser-land.de

Vorwahl 034671

Hauptamt

Bürgermeister 660-10
Sekretariat 660-11
Kita-Koordinatorin 660-12
Personal, Kindereinrichtungen 660-14 oder 660-15
Einwohnermeldeamt 660-25
Friedhofsverwaltung 660-27

Finanzverwaltung

Liegenschaften, Mieten, Pachten 660-26
Steuer, Abgaben 660-18
Kämmerei 660-24 oder 660-28
Kasse 660-29

Bauverwaltung 660-21
Ordnungsverwaltung 660-27

Dorfkümmerer

Herr Becht 034671/660-31 (24h erreichbar)
..... dorfkueemmerer@kyffhaeuserland.de

Projekt AGATHE Kyffhäuserkreis

AGATHE-Telefon: 03632 741 678
E-Mail: agathe@kyffhaeuser.de

Außenstandort Burgstraße 4, OT Bendeleben Schiedsstelle

Herr Bertuch Tel: 03632/758387
..... bertuch-privat@t-online.de
Sprechzeit: am 2. + 4. Dienstag im Monat 16:30 - 18:00 Uhr

Kyffhäuserland-Bibliothek

Frau Ellmrich, Frau Heinrich sheinrich@kyffhaeuserland.de
Öffnungszeiten: Dienstag 15:00 - 17:00 Uhr

Polizeiinspektion Kyffhäuser

Kontaktbereichsbeamtin PHM'in Timaeus **034671/55588**
oder PI Sondershausen **03632/6610**
Sprechzeiten in der Gemeinde, Burgstr. 4

Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
oder nach Absprache

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Badra Freitag 19:00 bis 20:00 Uhr
Bendeleben Dienstag 18:00 bis 19:00 Uhr
Göllingen Donnerstag 17:00 bis 18:00 Uhr
Günserode Mittwoch 17:00 bis 18:00 Uhr
Hachelbich Montag 17:00 bis 18:00 Uhr
Rottleben Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr
Seega Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr
Steinthaleben Freitag 17:00 bis 18:00 Uhr

Kindertagesstätten Kyffhäuserland

Kita „Regenbogen“, OT Badra 03632/59 930
Kita „Wipperfrösche“, OT Bendeleben 034671/660 16
Kita „Zappelfrösche“, OT Göllingen 034671/79 649
Kita „Abenteuerland“, OT Hachelbich 03632/54 29 46
Kita „Kinderhaus“, OT Rottleben 034671/79 292
Kita „Haus der kleinen Füße“, OT Steinthaleben.. 034671/62 627

Notdienste

Polizei 110
Feuerwehr/Notarzt 112
Rettungsleitstelle 0 36 31/8 93 80
Ärztlicher Notdienst 116 117
Tierärzte (über Rettungsleitstelle) 0 36 31/8 93 80
Giftnotruf 0361/73 07 30
Erdgas 0800/68 61 177
Strom 0361/73 90 73 90
Sperrnotruf EC-Karte 116 116

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Ratssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kyffhäuserland vom 15.12.2022

Beschluss-Nr.: 01-26/2022:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Tagesordnung.

Beschluss-Nr.: 02-26/2022:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrstimmig die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.11.2022.

Beschluss-Nr.: 03-26/2022:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Kyffhäuserland.

Beschluss-Nr.: 04-26/2022:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Abwägung und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 01/2020 „Landstraße Flur 6-548/4 und 6-548/5“ im Ortsteil Badra.

Beschluss-Nr.: 05-26/2022:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Beschlussfassung zur Abwägung, zum Durchführungs- u. Erschließungsvertrag und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1/2017 „PV-Freiflächenanlage 5-351/285“ im OT Göllingen.

05.1 Abwägung

05.2 Durchführungs-u. Erschließungsvertrag

05.3 Satzungsbeschluss

Beschluss-Nr.: 06-26/2022:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen mehrstimmig zum städtebauliche Entwicklungskonzept Photovoltaik.

Beschluss-Nr.: 07-26/2022:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig zur Auftragsvergabe Planungsleistung 2. BA Tillenbornstraße/obere Vikariestraße.

Beschluss-Nr.: 08-26/2022:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig Feststellung Jahresrechnung Kyffhäuserland 2021

Beschluss-Nr.: 09-26/2022:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig Entlastung Bürgermeister Kyffhäuserland 2021

Beschluss-Nr.: 10-26/2022:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Erhöhung/Anpassung der Eintrittspreise/Nutzungsgebühren des Eigenbetriebes Barbarossahöhle

Erscheinungs- und Abgabetermine für das Amtsblatt 2023 der Gemeinde Kyffhäuser- land

Beiträge richten Sie bitte an amtsblatt@kyffhaeuserland.de
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an
Frau Leipold 034671/660 - 14

Ausgabe	Abgabe Beiträge Bis 12.00 Uhr	Erscheinungstag
02/2023	Montag, 30.01.2023	10.02.2023
03/2023	Montag, 27.02.2023	10.03.2023
04/2023	Montag, 27.03.2023	14.04.2023
05/2023	Freitag, 28.04.2023	12.05.2023
06/2023	Freitag, 26.05.2023	09.06.2023
07/2023	Montag, 03.07.2023	14.07.2023
08/2023	Montag, 31.07.2023	11.08.2023
09/2023	Montag, 28.08.2023	08.09.2023
10/2023	Freitag, 29.09.2023	13.10.2023
11/2023	Freitag, 27.10.2023	10.11.2023
12/2023	Montag, 27.11.2023	08.12.2023

Schiedsstelle der Gemeinde Kyffhäuserland

Sprechtermine 1. Halbjahr 2023

Januar	24. Januar
Februar	14. Februar 28. Februar
März	14. März 28. März
April	11. April 25. April
Mai	9. Mai 23. Mai
Juni	13. Juni
27.	Juni

Zur sachlichen Zuständigkeit der Schiedsstelle zählen u. a.:

Zivilrecht:

- Rechtsgeschäfte des täglichen Lebens
- Schadenersatz aus solchen Geschäften
- Schmerzensgeld
- Herausgabe-, -Beseitigungs- und Unterlassungsansprüche
- Nachbarschaftsstreitigkeiten

Strafrecht:

- Hausfriedensbruch
- Beleidigung
- Körperverletzung
- Bedrohung
- Sachbeschädigung

Wann?

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
16.30 bis 18.00 Uhr

Wo?

Bendeleben, Burgstraße 4
(neben der Gemeindeverwaltung, über der Bücherei)

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Gemeinde Kyffhäuserland

NACHRUF

Die Gemeinde Kyffhäuserland trauert um

Günther Setzepfandt

ehemaliger Bürgermeister der Gemeinde Seega und
Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Seega

Herr Günther Setzepfandt war seit 1999 ehrenamtlicher
Bürgermeister der Gemeinde Seega und nach Bildung der
Einheitsgemeinde bis 2014 Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Seega
und hat sich dabei für die Gemeinde engagiert.

Die Gemeinde Kyffhäuserland und der Gemeinderat Kyffhäuserland
sowie Ortsteilbürgermeister und Ortsteilrat Seega werden dem
Verstorbenen stets ein ehrendes und dankbares Andenken
bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gehört seiner Familie und allen Angehörigen.



Knut Hoffmann
Bürgermeister
Gemeinde Kyffhäuserland

Romy Kaufmann
Personalrat



Jörg Kunze
Ortsteilbürgermeister
Seega



Der Freizeitplatz in der Siedlung ist dafür der richtige Standort. Der Platz wird vom Verein „Die Querschläger“ genutzt und in Pflege und Ordnung gehalten. An einigen Nachmittagen in diesem Jahr trafen sich vor allem junge Eltern, um in Eigeninitiative die Spielgeräte aufzubauen. Nachdem nun der TÜV sein Siegel bei der Abnahme gegeben hat, können die Spielgeräte offiziell genutzt werden. Ich bedanke mich bei allen, die bei der Realisierung dieses Projektes geholfen haben.

Mario Merten
Ortsteilbürgermeister

Im Wald ist das Leben

Zu Beginn des Jahres 2023 wünsche ich allen ein gesundes, glückliches neues Jahr **und danke allen bei der Bewältigung unserer Arbeiten im Interesse des Waldes.** Für Jäger, Naturfreunde und Forstmann zeigt sich jetzt zur Winterzeit ein neuer Wald, welcher reich von schönen Erlebnissen ist. Wer entsprechend gekleidet durch den Wald wandert und die Augen überall hat, kann im Buch der Natur viel lesen.

Da, am Rande eines Steinbruchs, in der Nähe des „Wintertal“, zeigt sich die Perlschnur (Spur eines Fuchses) Reineckes durch den aufgeweichten Boden, dicht daneben ist die des Marders. Hier, kurz vor der Jagdhütte am Ruheplatz Köhlerwiese, steht die starke Fährte eines Stücks Schwarzwild - vermutlich eines starken Keilers.

Am Birkenwäldchen kurz vor der „Prinzenhöhle“ kommend, sieht man von Ast zu Ast hüpfend munter zirpende Meisen und auf dem Ahorn sitzen, dick aufgeplusterte rotbrüstige Dompfaffen lassen dann und wann ihr „gui, gui“ gut hörend ertönen. Dichte Schwärme von Drosseln schwirren pfeifend und rätschend von Esche zu Esche. Mit krächzendem Warnruf fliegt erschreckt der Eichelhäher davon. Wenn der Häher schreit, drückt sich das Reh, aber auch der Specht hält ängstlich Umschau nach dem „Feind“, vor dem der Häher warnt. Daher geben wir Jäger ihm dem Namen „Waldpolizist“. Überall wohin man blickt ist Leben.



Bild: © pixabay

Rottleben schafft sich in Eigeninitiative Spielplatz für Kinder



In den letzten beiden Jahren wurde aus den Geldmitteln, welches unserem Ort aus dem Verfügungsfonds durch Zuweisung vom Land Thüringen zusteht, jeweils ein Spielgerät angeschafft. Im Ortsteilrat war man sich schnell einig, und alle stimmten für die Investitionen in die Spielmöglichkeiten für die Kinder des Ortes. Ein Aufstellplatz war auch schnell gefunden.

Vor geraumer Zeit war aber noch viel mehr Treiben im Walde - gemeint sind hier die Ansitzjagden von Weidgenossen. Da hört man im Wald das Hundegeläut (Laute jagender Hunde) und das Rufen der Jagdhelfer - Schüsse peitschen durch die klare Luft, wenn die Jagden auf Schwarzwild durchgeführt wurden. Seit einiger Zeit sind die Laute verstummt - jetzt beginnt für einige Schalenwildarten die „Schonzeit“. Auch für Schwarzwild gilt: führende Bachen sind zu schonen (Mutttertierschutzgesetz).

Hier und dort sieht man Personen, welche entsprechend gekleidet und berechtigt mit der Motorsäge das vom Borkenkäfer geschädigte Holz für Brennzwecke oder Nutzholz aufbereiten. Hier gibt es vom Revierförster ein Dankeschön für das bisherige Aufarbeiten vom Käferholz im Walde der Forstbetriebsgemeinschaft. Kurz die Leute begrüßt und die Dokumente kontrolliert geht es weiter in Richtung Hüflerbaude. Bei der Wiederbewaldung von Schadflächen hat die FBG Kyffhäuserland im vergangenen Jahr ein Hektar Wiederaufforstung mit Buchen- und Eichenpflanzen für den Waldumbau einen Beitrag geleistet. Dafür bedanken wir uns auch beim Forstamt Sondershausen für die Unterstützung bei der Antragsstellung von Fördermitteln bei Thüringen Forst. Nun kommt ein warmes Getränk zur rechten Zeit. Jeder neue Tag bringt für mich als Förster und Jäger im Winterwald neues Erleben, neue Freuden!
Wer in den nächsten Tagen oder am Wochenende nichts vorhat, der sollte sich für einen Waldspaziergang entscheiden.

Walter Rüdiger
Revierförster a.D. und Jäger

Liebe VdK Mitglieder und Einwohner des schönen Kyffhäuserland

Hallo. Der VdK Bendeleben sendet an alle: **„Ein Gesundes neues Jahr“**.



Januar. Das neue Jahr hat begonnen. Und alle Wünsche werden war. Frieden auf Erden und die Welt wird sich zum guten wenden. Wenn es doch so einfach wäre. Allein Frieden ist scheinbar ein Wunsch der einfach zu übermütig ist. Momentan gibt es Auseinandersetzungen in 21 Ländern. Das hört sich wenig an bei 195 Staaten gesamt. Aber das bedeutet Krieg. Deutschland kennt Krieg zur Genüge. Zwei Weltkriege reichen eigentlich vollkommen aus. Aber wir sind weiterhin Waffenlieferant Nr. 4 auf der Welt. Das ist nicht Olympia! Das ist ein Platz der einem Angst macht. Es ist ja nicht so, dass die Waffen nach einem Jahr kaputt sind. Diese kommen einfach der ungeheuren Menge an Waffen hinzu.

Aber ach. Das neue Jahr hat begonnen und konnte sich selbst noch nicht kaputt machen. Wir haben einige Probleme aus dem vergangenen Jahr mitgebracht, die wir im letzten Jahr nicht lösen konnten. Aber wir sind älter und weiser geworden und lösen die Probleme einfach so. Aber leider ist keine Fee zur Hand. Wir müssen das selber tun!

Der **Januar** hat seine eigenen Helden.

Die Geburtstage im Januar im VdK:

Gudrun Große Bendeleben

Liebe Gudrun. Du bist diesen Monat zwar die einzige bei uns aber du bist nicht allein. Am gleichen Tag hat zum Beispiel Theodor Heuss Geburtstag. Das ist doch was.

Die kommenden Termine für unsere VdK Treffen. Wie bereits mehrfach erwähnt ist der Termin immer der erste Donnerstag im Monat. Das heißt immer 14.00 Uhr in der ehemaligen LPG Bendeleben. Wenn es euch interessiert seid Ihr uns willkommen.

Februar	02.02.2023
März	02.03.2023
April	06.04.2023

Mal sehen ob uns Corona einen Strich durch die Planung macht. Wenn es Sie Interessiert, sind Sie uns immer willkommen. Kaffee und Kuchen und sehr viel Geschnatter.

Und auch dieses Mal ein Spruch im **Januar**:

„Ich habe ein vollkommen normales Gewicht, nur bin ich 20 Zentimeter zu klein.“

Und, wie immer an dieser Stelle, andere interessante Gedenktage im Dezember.

1. Jan.	Neujahrstag
1. Jan.	Weltfriedenstag
6. Jan.	Afrikatag
10. Jan.	Blockflötentag
11. Jan.	Tag des deutschen Apfels
17. Jan.	Martin Luther King Day
18. Jan.	Schneemann-Tag
21. Jan.	Jogginghosentag

27. Jan. Gedenktag für die Opfer des Holocaust
30. Jan. Welt-Lepra-Tag

Bei den vielen Feiertagen die wir hinter uns haben ist das mal eine Abwechslung.

Bitte bedenkt, liebe **VdK** Mitglieder und Einwohner des schönen Kyffhäuserland, geimpft heißt nicht unbesiegtbar, und es gibt auch noch eine ganz normale Erkältung.

Dirk Schumann
VdK Bendeleben

Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, dem 10. Februar 2023. Beiträge von Vereinen sind bis zum 30. Januar einzureichen unter: Gemeinde Kyffhäuserland, - Amtsblatt -, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland (Fax: 660-30; E-Mail: amtsblatt@kyffhaeuserland.de; Internet: www.kyffhaeuser-land.de).

Bekanntmachungen von Behörden und Einrichtungen

Thüringer Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2023 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----------------------------|--|-------------------|
| 1. | Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel | je Tier 4,20 Euro |
| 2. | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel | |
| 2.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. | Schafe und Ziegen | |
| 3.1 | Schafe bis einschl. 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 | Schafe 10 bis einschl. 18 Monate | je Tier 0,85 Euro |
| 3.3 | Schafe ab 19 Monate | je Tier 0,85 Euro |
| 3.4 | Ziegen bis einschl. 9 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5 | Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6 | Ziegen ab 19 Monate | je Tier 2,30 Euro |
| 4. | Schweine | |
| 4.1 | Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 4.1.1 | weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 | 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2 | Ferkel bis einschl. 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3 | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 4.3.1 | weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2 | 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |
| Absatz 4 bleibt unberührt. | | |
| 5. | Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 6. | Geflügel | |
| 6.1 | Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2 | Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |

6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhandel betreibenden Personen	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jede beitragspflichtige tierhaltende Person insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2023 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in die Kategorie 1 eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie 1 eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch die tierhaltende Person bis zum 28. Februar 2023 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2023 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die tierhaltende Person hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihr am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2022 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf eine neue tierhaltende Person übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag der tierhaltenden Person von einer Bei-

tragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere die tierhaltende Person ihrer Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2023 nachgekommen ist. Die antragstellende Person hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhaltende Personen, die bis zum 28. Februar 2023 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2023 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat eine tierhaltende Person der Tierseuchenkasse die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhandel betreibende Personen haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2023 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhandel betreibende Personen im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den tierhaltenden Personen erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für tierhaltende Personen, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn die tierhaltende Person die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngeld, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 27. Oktober 2022 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2023 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen

und Familie vom 9. November 2022 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 10. November 2022

Prof. Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Fahrpreisanpassung der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH zum 01.01.2023

Die VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (VGS) wird eine maßvolle und moderate Tarifierung durchführen, welche zum 01. Januar 2023 in Kraft tritt. Das Verkehrsunternehmen begründet den Schritt der Tarifierung mit der Sicherung der Mobilität im Landkreis Mansfeld-Südharz und in den östlichen Teilen des Kyffhäuserkreises. Damit werden die aktuellen Preissteigerungen, vor allem beim Bezug von Kraftstoffen, anderen Energieträgern sowie Material bzw. Ersatzteile, nur zu einem kleinen Teil an die Fahrgäste weitergegeben.

Mit der Tarifierung wird das Mindestbeförderungsentgelt und somit der Einstiegstarif der ersten Teilstrecke von 1,90 € auf 2,00 € angehoben. Damit erhöht sich der Fahrpreis für den Einzelfahrschein um 10 Cent für jede Teilstrecke. Im Bereich der Einzelfahrschein und Zeitfahrschein ergibt sich eine durchschnittliche Preissteigerung von ca. 3,5 %.

Mit der richtigen Wahl des Fahrausweises haben die Kunden weiterhin die Möglichkeit Geld zu sparen. Profitieren können Fahrgäste von den bewährten Rabatten im Fahrscheinsortiment wie beispielsweise bei der Nutzung der 4-Fahrten-Karten oder von der für das Frühjahr 2023 geplanten Einführung des bundesweit gültigen 49-Euro-Tickets.

Die neuen Fahrpreise sind in einem kostenlosen Fahrgastflyer zusammengefasst, welcher in den Bussen und den VGS-Serviceagenturen ab 19. Dezember 2022 ausliegt.

Die Fahrgäste erhalten aktuelle und detaillierte Informationen zu den Fahrplänen und den Fahrpreisen an den örtlichen Aushängen der Haltestellen, auf www.vgs-suedharzlinie.de, www.insa.de sowie unter der zentralen Rufnummer 0391/5363180.

Tourenplan Fäkalschlamm Entsorgung 2023

Sehr geehrte Kunden, die Firma Weimann Umwelt - u. Kanaldienstleistung nimmt im Auftrag des TAZ Helbe-Wipper die Fäkalschlamm Entsorgung im gesamten Verbandsgebiet wahr.

Die Abfuhrtermine für das Jahr 2023 sind aus der unten stehenden Übersicht zu entnehmen.

Wir bitten Sie, unter Beachtung dieses Planes einen Entsorgungstermin zu vereinbaren und Ihre Kläranlage bzw. abflusslose Grube abfahren zu lassen.

Wir weisen darauf hin, dass grundsätzlich alle Grundstückseigentümer nach geltendem Satzungsrecht verpflichtet sind, den anfallenden Fäkalschlamm (d.h. den gesamten Inhalt der Kläranlage) einmal jährlich durch die Fa. Weimann entsorgen zu lassen.

Die eigenmächtige Beauftragung anderer Entsorgungsfirmen, das selbständige Entleeren des Schlammes oder die bloße Entsorgung von Teilmengen ist unzulässig.

Die Verletzung der Vorschriften zum Anschluss- und Benutzungszwang (bspw. Entsorgungsverweigerung, Teilmengenentsorgung etc.) muss der Verband mittels Bußgeldbescheid bzw. Verwaltungszwang ahnden. Abweichungen vom jährlichen Entsorgungsturnus sind unter bestimmten Voraussetzungen auf schriftlichen Antrag und erst nach schriftlicher Genehmigung durch den TAZ möglich (§ 13 Abs. 2 Entwässerungssatzung-EWS, download unter www.taz-helbe-wipper.de; Tel.-Nr. bei Rückfragen: 03632/60 48 868 oder 03632/60 48 869).

Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Trinkwasser- und Abwasserzweckverband Helbe-Wipper

Entsorgungsunternehmen:
Fa. Weimann Umwelt- und Kanaldienstleistung
Kastanienallee 09, 99718 Obertopfstedt
Telefon: 03636 / 700 500, Fax: 03636 / 701 097

Kyffhäuserland - Tourenplan 2023

Bendeleben	März/April
Badra	Juni
Hachelbich	Juli/August

Bekanntmachung

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband



Entsorgungsplan 2023 für die Abfuhr von Fäkalien aus privaten Kläranlagen, abflusslosen Gruben und Trockentoiletten

Der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband gibt bekannt, dass die Entsorgung der Inhalte privater Kläranlagen, abflussloser Gruben und Trockentoiletten im Jahr 2023 entsprechend dem nachfolgenden Plan durchgeführt wird.

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatorischen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können. Es empfiehlt sich, einen konkreten Entsorgungstermin mit dem unten genannten Entsorgungsunternehmen im Vorfeld abzustimmen. Wir weisen darauf hin, dass nur das vom Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband beauftragte Entsorgungsunternehmen berechtigt ist, die Entsorgung der Fäkalien durchzuführen.

Des Weiteren möchten wir Sie in Kenntnis setzen, dass Teilentleerungen von Kleinkläranlagen unzulässig sind.

Entsorgungsunternehmen:
Weimann Umwelt- und Kanaldienstleistungen
Kastanienallee 9
99718 Obertopfstedt
Tel: (03636) 700 500
Fax: (03636) 701 097

Ort/Ortsteile	Monat
Voigtstedt	Januar
Mönchpfeffel/Nikolausrieth	Januar
Artern	Januar/Februar
Heygendorf	Januar/Februar
Gehofen	März/April
Schönewerda	März/April
Roßleben	März/April
Bad Frankenhausen	April/Mai
Göllingen	April/Mai
Rottleben	April/Mai
Günseroda	Juni
Seega	Juni
Seehausen	Juni
Borxleben	Juli
Ichstedt	Juli
Kachstedt	Juli
Udersleben	Juli
Ringleben	August/September
Ritteburg	August/September
Schönfeld	August/September
Kalbsrieth	September/Oktober
Kleinroda	September/Oktober
Nausitz	September/Oktober
Steinthaleben	September/Oktober
Bottendorf	November/Dezember
Donndorf	November/Dezember

Bitte ermöglichen Sie dem Entsorgungsunternehmen über Nachbarn bzw. andere berechnigte Personen den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht anwesend sind.

Die Informationen sind auch auf unserer Internetseite (www.kat-artern.de) abrufbar.

Die Werkleitung

Alle Jahre wieder

Frost Gefahr für Ihren Hauswasserzähler

Wie schnell ist der Sommer vergangen, die Herbststürme fegen über das Land und der Winter steht vor der Tür - Frostgefahr -. Auch in diesem Winter werden Trinkwasserzähler den Frost nicht überstehen.

Damit aus dem Frost kein Frust wird und für den Grundstückseigentümer keine ärgerlichen Kosten entstehen, sollte man Vorsorge treffen.

- Kontrollieren Sie Räume mit Trinkwasserleitungen, dass die Temperaturen immer über Null Grad Celsius liegen!
- Halten Sie Kellerfenster bei Minusgraden geschlossen!
- Trinkwasserleitungen, die in der kalten Jahreszeit nicht benutzt werden, wie Leitungen zur Gartenbewässerung oder zu Nebengebäuden, sollten Sie rechtzeitig entleeren!
- gefährdete Wasserzählerschächte und Leitungen sollten mit geeignetem Isoliermaterial geschützt werden!
- Vergessen Sie nicht den Schutz der Wasserzähler in Wochenendhäusern!
- Halten Sie die Straßenkappen der Absperrarmaturen und die Wege zu Absperrarmaturen frei!
- Eingefrorene Trinkwasserzähler und Leitungen niemals mit offener Flamme auftauen!
- Verwenden Sie besser warme Tücher und heizen Sie den Raum langsam auf!

Sie haben alles bedacht. Da kann der Winter ohne Sorge kommen. Sollte dennoch ein Schaden am Trinkwasserzähler entstehen, erreichen Sie den Bereitschaftsdienst des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes unter der Telefonnummer 0172 / 79 85 49 0.

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband Sitz Artern

Kyffhäuserkaserne

Standort Bad Frankenhausen Der Standortälteste

Betr.: Nutzungsplan für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen

hier: Schießwarnung **Monat Januar 2023**

1. Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
 - Blindgänger zu berühren.

Es besteht Lebensgefahr!
2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StÜbPI sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Telefon-Nr.: 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.
3. **Vorsicht!**
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
5. Gesperrte Geländeteile sind durch
 - Schranken und gesetzte rote Flaggen,
 - Verbotsschilder und Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag
Im Original gezeichnet
Ebert

Stabsfeldwebel und Fw StOAngel

Warnzeiten für den Standortübungsplatz

Bad Frankenhausen im Monat Januar 2023

Datum	Zeit
18.01.2023	07:00 - 17:00
26.01.2023	07:00 - 17:00

Karl-Günther-Kaserne

Standort Sondershausen Standortältester

Die Bundeswehr informiert

Die Bundeswehr nutzt den Standortübungsplatz SONDRERSHAUSEN intensiv für Ausbildung und Übung. Die Grenzen dieses Standortübungsplatzes und der Ausbildungsanlagen sind mit Warnungstafeln gekennzeichnet, die die Gebiete deutlich als militärischen Sicherheitsbereich ausweisen und darauf hinweisen, dass unbefugtes Betreten verboten ist und Zuwiderhandlungen verfolgt werden. Das gilt auch für Straßen/Wege innerhalb des Standortübungsplatzes.

Es besteht Lebensgefahr!

Schießtermine Standortübungsplatz SONDRERSHAUSEN Februar 2023

Die Schießzeiten können sich täglich ändern

Mittwoch	01. Februar 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	02. Februar 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Freitag	03. Februar 2023	07:00 - 11:00 Uhr
Montag	06. Februar 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	07. Februar 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	08. Februar 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09. Februar 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Freitag	10. Februar 2023	07:00 - 11:00 Uhr
Montag	13. Februar 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	14. Februar 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	15. Februar 2023	07:00 - 22:00 Uhr
Donnerstag	16. Februar 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Freitag	17. Februar 2023	07:00 - 11:00 Uhr
Montag	20. Februar 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	21. Februar 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	22. Februar 2023	07:00 - 22:00 Uhr
Donnerstag	23. Februar 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Freitag	24. Februar 2023	07:00 - 11:00 Uhr
Montag	27. Februar 2023	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	28. Februar 2023	07:00 - 16:00 Uhr

Im Auftrag
Im Original gezeichnet

Kühne
Stabsfeldwebel

Bürgersprechstunde zum geplanten Windpark in Günserode



Die Windpark Kyffhäuserland GmbH und Co. KG bietet zur frühzeitigen Erläuterung der Windparkpläne in der Gemarkung Günserode eine regelmäßige Bürgersprechstunde für alle Interessierten an.

Wann?

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
von 16 bis 17 Uhr

Wo?

Wippertalstraße 33
99707 Kyffhäuserland OT Günserode

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.
Individuelle Termine vereinbaren Sie unter Tel. 0151 589 694 52.

Wir gratulieren

Die Gemeinde Kyffhäuserland gratuliert

Badra

am 14.01. Herr Karl-Heinz Kohlmann zum 70. Geburtstag
am 31.01. Frau Christine Stegmann zum 75. Geburtstag

Bendeleben

am 15.01. Herr Wolfgang Weise zum 85. Geburtstag

Göllingen

am 28.01. Frau Karla Finke zum 80. Geburtstag

am 04.02. Frau Regina Schlaf zum 70. Geburtstag

Hachelbich

am 22.01. Frau Ingrid Dimmler zum 85. Geburtstag

am 31.01. Frau Doris Siewert zum 75. Geburtstag

am 06.02. Herr Günther Kropf zum 70. Geburtstag

Rottleben

am 18.01. Frau Brigitte Ringel zum 70. Geburtstag

am 25.01. Frau Hannelore Landes zum 75. Geburtstag

am 29.01. Herr Joachim Hyna zum 70. Geburtstag

am 01.02. Herr Dieter Padberg zum 70. Geburtstag

Steinthaleben

am 26.01. Frau Brigitta Langs zum 70. Geburtstag



Aus Vereinen und Einrichtungen

KMG Klinikum Sondershausen veröffentlicht Termine für die Elternschule 2023

Sondershausen. Das KMG Klinikum Sondershausen lädt auch in diesem Jahr zur Elternschule ein. Werdende Eltern und Geschwisterkinder, aber auch Großeltern können sich erneut auf interessante Veranstaltungen freuen.

Die Veranstaltungsreihe umfasst Infoabende für werdende Eltern und weiterführende Kurse zur Geburtsvorbereitung, Erste Hilfe für Kinder, Säuglingspflege und Babymassage sowie eine Geschwisterschule mit Kinderwagenführerschein. Die Termine werden von Ärzt*innen, Pflegefachkräften und Hebammen des Klinikums betreut. Wie gewohnt findet die Elternschule im Klinikum statt.

Thoralf Amse, seit 1. Januar 2023 neuer Chefarzt der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe am KMG Klinikum Sondershausen: „Ich freue mich auf die Elternschule und darauf, mich den werdenden Eltern und Großeltern vorstellen zu können. Der frühzeitige Kontakt vor einer Geburt ist mir wichtig, denn unser Fokus liegt auf natürlichen Geburten mit optimaler Sicherheit für Mutter und Kind.“

Die Veranstaltungen sind größtenteils kostenlos. Ausreichend Parkplätze, eine Bushaltestelle und ein barrierearmer Zugang sind vorhanden.

Interessent*innen können sich unter der Emailadresse a.selleboehme@kmg-kliniken.de oder mittwochs und donnerstags zwischen 8:30 bis 15:30 Uhr unter der Telefonnummer 0 36 32 - 67 11 03 anmelden. Alle Termine und weitere Kursinformationen sind unter <https://kmg-kliniken.de/kmg-klinikum-sondershausen/service-angebote/default-title> abrufbar.

Hörprobleme!

Der Regionalverband hörgeschädigter Menschen im Kyffhäuserkreis e. V. bietet Ihnen und Ihren Angehörigen kostenlose Beratungen zu allen Fragen „rund ums Ohr“ an.

Kommen Sie mit uns ins Gespräch: jeden 1. Donnerstag im Monat von 10.00-12.00 Uhr

Im Carl-Corbach-Club in Sondershausen, Göldnerstraße 6.

Wir freuen uns Sie kennen zu lernen.

Bei Fragen Tel.03633065545.

Regionalverband hörgeschädigter und Tinnitus betroffener Menschen Kyffhäuserkreis e.V. Sondershausen

Digital statt Papier

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ersetzt gelben Schein

Erfurt, 29. Dezember 2022 - Die Krankschreibung in Papierform hat ab Januar 2023 endgültig ausgedient. Anstatt die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung von der Ärztin oder vom Arzt ausgedruckt zu erhalten und beim Arbeitgeber vorzulegen, erfolgt dies fortan digital und ohne Zutun der Versicherten. Krankenkassen erhalten die Mitteilung von den Arztpraxen bereits seit einem halben Jahr digital. „Von der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) profitieren alle Seiten. Versicherte sparen Porto und Aufwand, weil sie keine Briefe mehr an ihre Krankenkasse und ihren Arbeitgeber senden müssen. Die Arztpraxen sparen Papier ein, und durch die elektronische Übermittlung der Krankmeldung ist sichergestellt, dass keine Fristen versäumt werden. Die eAU ist praktisch, schnell und sicher“, sagt Birgit Dziuk, Landesgeschäftsführerin der BARMER in Thüringen. Der Schutz der persönlichen Daten sei auf dem gesamten Übertragungsweg von der Arztpraxis über das Netz der Kassenärztlichen Vereinigung bis hin zur BARMER gewährleistet. Auch das neue Verfahren bleibe für die Versicherten transparent. Über den Online-Service oder die BARMER-App seien alle Krankmeldungen jederzeit einsehbar.

Arbeitsunfähigkeit dem Arbeitgeber aktiv mitteilen

Die eAU entbinde erkrankte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jedoch nicht von der Pflicht, den Arbeitgeber über die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer zu informieren. Dies gelte auch, wenn der Arzt Folge-Krankschreibungen ausstelle. Der Arbeitgeber könne dann digital alle benötigten Daten abrufen. Hierbei erhalte er jedoch weder die Diagnose noch Informationen zum ausstellenden Arzt. Nach Angaben des Spitzenverbands der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) stellen Ärzte jährlich etwa 77 Millionen Arbeitsunfähigkeiten fest, die lange Zeit vierfach ausgefertigt wurden (für Ärzte, Versicherte, Krankenkasse und Arbeitgeber). Seit Oktober 2021 erfolgt der Austausch zwischen Arztpraxis und Krankenkasse inzwischen digital.

Alles Wissenswerte zum neuen digitalen Verfahren finden Arbeitgeber unter www.barmer.de/firmenkunden/eaau.

Diese Pressemitteilung und weitere aktuelle Nachrichten aus dem Thüringer Gesundheitswesen finden Sie auch unter www.barmer.de/p006141.



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland

Herausgeber: Gemeinde Kyffhäuserland **Verlag und Druck:** LINUS WITTIICH Medien KG, In

den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 /

20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen**

Teil: Herr Hoffmann, erreichbar unter der Anschrift der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuen-

dorfstraße 3 in 99707 Bendeleben (Tel.: 034671/66011; Fax: 034671/66030; Mail: [amtsblatt@](mailto:amtsblatt@kyffhaeuserland.de)

kyffhaeuserland.de) **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar

unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing,

erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwort-**

lich für den Anzeigentell: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte

Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen

und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen

und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw.

Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen

auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für

eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen

verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:**

monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie

Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder

Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung

verantwortlich.